

Berechnungsbogen für die Investitionskostenpauschale 2025

Hinweis: Bei unterjährigen Änderungen des Punktwertes im Basisjahr bitte für jeden Zeitraum einen separaten Berechnungsbogen ausfüllen! Maßgeblich ist die Vergütungsvereinbarung.

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ in der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI einen einfachen Punktwert von _____ € erzielt.

Zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage gilt ein zusätzlicher Punktwert in Höhe von 0,00484 € (APU).

Dies ergibt einen Gesamtpunktwert von: _____ € (einfacher Punktwert + APU).

Der Pflegedienst hat im oben genannten Zeitraum zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen/ Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

1. nach Leistungskomplexen gegliedert nach den Kostenstellen der Pflegebuchführungsverordnung.
Bitte fügen Sie die Summen- und Saldenliste als Anlage bei.

Bezeichnung	Erträge
Erträge Pflegekasse Pflegegrad 1 (4000)	
Erträge Pflegekasse Pflegegrad 2 (4010)	
Erträge Pflegekasse Pflegegrad 3 (4020)	
Erträge Pflegekasse Pflegegrad 4 (4030)	
Erträge Pflegekasse Pflegegrad 5 (4040)	
Erträge Verhinderungspflege (4050)	
Erträge Pflegekontrollbesuche LK 17 (4062)	
Erträge Pflegegrad 1 § 45b SGB XI (4064)	
Erträge Beihilfeträger Pflegegrad 1 (4009)	
Erträge Beihilfeträger Pflegegrad 2 (4019)	
Erträge Beihilfeträger Pflegegrad 3 (4029)	
Erträge Beihilfeträger Pflegegrad 4 (4039)	
Erträge Beihilfeträger Pflegegrad 5 (4049)	
Ggfs. Weitere Kostenstellen: (bitte separat eintragen)	
Gesamt	

2. für Hausbesuchspauschalen nach LK 15 und 15a
Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis für die Angaben LK 15, 15a als Anlage bei.

Bezeichnung	Erlöse
Hausbesuchspauschale (LK 15)	
Erhöhte Hausbesuchspauschale (LK 15a)	
Gesamt	

3. Nur bei stundenweiser Abrechnung: Leistungen der Verhinderungspflege
(Kostenstelle 4050)

Bezeichnung	Erlöse
Verhinderungspflege Fachkraft	
Verhinderungspflege Nicht-Fachkraft	
Gesamt	

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:
Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: €
Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: €

Hinweis: der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.

4. Stundenweise abgerechnete Leistungen der Leistungskomplexe 31, 32 und 33
Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis für die Angaben LK 31-33 als Anlage bei.

Bezeichnung	Erlöse
Pflegerische Betreuung (LK 31)	
Hilfe bei der Sicherstellung Haushalt (LK 32)	
Hauswirtschaftliche Versorgung (LK 33)	
Gesamt	

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI,
- Hausbesuchspauschalen,
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI,
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird,
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde (Ziffer 1),
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI, wenn sie stundenweise abgerechnet wurde (Ziffer 3),
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistungen für pflegerische, ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden,
- Leistungen an private Selbstzahler,
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden,
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden,
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte,
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der „Pflegebahr“,
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den Antragsteller:

Ort und Datum

Unterschrift, Stempel